



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 05/2021

1: Festlegung EOG – 4. Regulierungsperiode – Verfahrenseröffnung

Die Beschlusskammer 8 hat die **Verfahren** zur Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode **bereits förmlich eingeleitet**. Hierzu haben alle Netzbetreiber in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur ein Schreiben als Information zur Einleitung des Verfahrens und das Aktenzeichen erhalten. Dieses Aktenzeichen ist bei künftiger Kommunikation zu Kostenfragen des Basisjahres und für die Kostenprüfung zu verwenden. Den Netzbetreibern sind ihre Ansprechpartner/Innen der Beschlusskammer 8 im EOG-Verfahren bekannt.

2: Kostenprüfung – 4. Regulierungsperiode Strom

Die Bundesnetzagentur wird die **Festlegung Datenerhebung** für die **Kostenprüfung** zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode in Verbindung mit den Anforderungen an den **Bericht nach § 28 StromNEV** und die **Erhebungsbögen** für Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber am 24. November 2021 im Amtsblatt zur Konsultation veröffentlichen und schon vorher auf die Homepage der Beschlusskammer 8 ([LINK](#)) stellen.

Die Adressaten des Festlegungsentwurfs sowie die betroffenen Wirtschaftskreise erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **12. Januar 2022** (Eingang). Stellungnahmen sind per Email mit dem Betreff „Festlegung Datenerhebung Kostendaten“ zu senden an die Emailadresse poststelle.bk8@bnetza.de. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die eingegangenen Stellungnahmen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Adressierte sind alle Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und der Bundesländer Brandenburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein.

3: Effizienzvergleich – 4. Regulierungsperiode Strom

Die Bundesnetzagentur hat die Konsultation der Festlegung Datenerhebung zur Durchführung des Effizienzvergleiches der Elektrizitätsverteilernetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode sowie des dazugehörigen Erhebungsbogens inkl. Definitionskatalog am 10.11.2021 begonnen ([LINK](#)).

Die Adressaten des Festlegungsentwurfs sowie die betroffenen Wirtschaftskreise erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **17. Dezember 2021** (Eingang). Stellungnahmen sind per Email mit dem Betreff „Festlegung Datenerhebung Effizienzvergleich“ zu senden an die Emailadresse poststelle.bk8@bnetza.de. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die eingegangenen Stellungnahmen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Adressierte sind alle Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen im Regelverfahren oder kleine Verteilernetzbetreiber, die beabsichtigen, am Effizienzvergleich teilzunehmen.

In der Stellungnahme zum Pretest vom 21. September 2021 wurde auf die Beachtung von Corona-Sondereffekten hingewiesen. Die Bundesnetzagentur bittet im Rahmen der Anhörung um konkrete Hinweise, bei welchen Daten der Datenabfrage Anpassungen diesbezüglich erforderlich sind und wie diese umgesetzt werden sollten.

Des Weiteren bittet die Bundesnetzagentur im Rahmen der Anhörung darauf einzugehen, ob weitere Daten im Hinblick auf die Abbildung von Netzengpässen bzw. des Einspeisemanagements abgefragt werden sollten und wenn ja welche.